



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Verlässliche Finanzierung der Ersatzschulen in Schleswig-Holstein“ (Drs. 20/4380(neu))

Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist sichergestellt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Land Schleswig-Holstein mit dem im Jahr 2014 in Kraft getretenen Berechnungssystem eine verlässliche und transparente Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sicherstellt.

In den Jahren 2026 und 2028 wird die Landesregierung zur Entwicklung der Schülerkostensätze und der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft berichten. Der Landtag vertritt die Auffassung, dass diese Berichte ausreichend sind, um über die Angemessenheit der Ersatzschulfinanzierung beraten zu können.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die mit den kommunalen Landesverbänden begonnenen Gespräche zur Neuberechnung der Sachkosten (nach § 121 Absatz 4 SchulG) fortzuführen und zeitnah abzuschließen.

Begründung:

2025 wurde durch eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen, dass die Angemessenheit der Höhe der Zuschüsse nach § 122 Absatz 1 SchulG im Jahr 2028 überprüft wird. Hierzu berichtet das für Bildung zuständige Ministerium dem Landtag in den Jahren 2026 und 2028 über die Entwicklung der nach § 121 SchulG zu

berechnenden Schülerkostensätze (§ 150 SchulG).

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion